

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0137/17
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 24.11.2017
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat stimmen dem Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht der RAG AG im Rahmen der Beteiligung nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz aus folgenden Gründen nicht zu:

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt sind durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar,
- es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, fristgerecht die Bedenken beim Bergamt Saarbrücken geltend zu machen.

Sachverhalt:

Die RAG Aktiengesellschaft hat beim Bergamt Saarbrücken gem. §§ 53,55 BBergG die Zulassung des Abschlussbetriebsplans unter Tage für die Zentrale Wasserhaltung Reden und Duhamel inklusive Nordschacht beantragt.

Mit Schreiben vom 19. September 2017 hat das Bergamt Saarbrücken als zuständige Landesbehörde die Gemeinde Heusweiler in dem Abschlussbetriebsplanverfahren beteiligt. Die Gemeinde wird um Stellungnahme bis zum 15. Januar 2018 gebeten.

Dieser Abschlussbetriebsplan nach dem Ende des Bergbaus beinhaltet dabei ausschließlich einen vorgesehenen Grubenwasseranstieg auf ein gemeinsames untertägliches Niveau von -320 mNN (320 unter Meeresspiegelniveau) in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel. Ab dem Niveau von -383mNN besteht eine hydraulische Verbindung zwischen den Wasserprovinzen Reden und Duhamel. Im weiteren Verlauf werden zunächst die Grubenräume der ehemaligen Baufelder Primsmulde und Dilsburg aufgefüllt, ehe bei weiterer Überstauung die beiden Wasserprovinzen zu einer neuen, großräumigen Wasserprovinz vereint werden.

Das Bergamt weist darauf hin, dass dieses Abschlussbetriebsplanverfahren unabhängig vom „bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel“ eigenständig zu bearbeiten ist.

Im Auftrag der RAG wurden folgende entscheidungserhebliche Unterlagen für den Abschlussbetriebsplan erstellt:

- Hydrogeologische Bewertung einer möglichen Beeinflussung des oberflächennahen Grundwasser, Erdbaulaboratorium Saar, Riegelsberg
- Gutachten zu den Bodenbewegungen im Rahmen des stufenweisen Grubenwasseranstiegs, Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH (Aachen)
- Stoffprognose für das Ansteigenlassen unter Besonderer Beachtung der Komponenten der WRRL und PCB, DMT & Co. KG, Essen
- Begutachtung und sicherheitstechnische Begleitung im Hinblick auf Fragen der Ausgasung, DMT & Co. KG, Essen
- Stellungnahme zur möglichen Radonbelastung, DMT, Essen / Kemski & Partner, Bonn
- Gutachten zur Erschütterungsentwicklung, Alber Geotechnik, Dortmund
- Untersuchungen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers

Die gesamte Gemeinde Heusweiler ist von der Planung insgesamt unmittelbar betroffen. Die Ortsteile Wahlschied, Kutzhof, Holz, Eiweiler und Heusweiler befinden sich in der Wasserprovinz Reden, die Ortsteile Obersalbach und Niedersalbach in der Wasserprovinz Duhamel.

Bereits am 23.04.2015 erläuterten Herr Dr. Schäfer und Herr Hoffmann von der RAG AG dem Gemeinderat das Konzept zur Planung der zukünftigen Grubenwasserhaltung, welches in zwei Schritten verwirklicht werden soll. Gegenstand der beiden nun vorliegenden Verfahren ist zunächst der erste Schritt des Ansteigenlassens des Grubenwassers bis auf ein Niveau von -320 mNN. Hiervon sind lediglich die Wasserprovinzen Reden und Duhamel betroffen. Bereits damals wurde das Vorhaben der RAG kritisch betrachtet. Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Gutachten erstellt, die allerdings die vorhandenen Bedenken zum Vorhaben nicht gänzlich ausräumen können. Die Auswirkungen des Vorhabens sind überwiegend nicht konkret kalkulierbar. Viele Fragen bleiben unbeantwortet.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung aufgrund dieser Unsicherheiten, dem Vorhaben der RAG AG nicht zuzustimmen, da

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar sind,
- nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die vollständigen Unterlagen können beim Fachbereich 1, Fachgebiet Bauen und Umwelt eingesehen werden oder unter <http://bit.ly/2AeTq2I>.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen